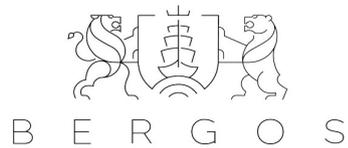


BERGOS - Euro Credit



Ein vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art
"Effektenfonds" mit Teilvermögen

Klasse A	Valorennummer	50 417 695
Klasse T	Valorennummer	50 417 700

ungeprüfter Halbjahresbericht per 31.03.2024

Organisation

Rechtsgrundlage	Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006
Fondsleitung	PMG Investment Solutions AG Dammstrasse 23 CH-6300 Zug Tel: +41 44 215 28 38 www.pmg.swiss
Aktienkapital	CHF 1'575'000
Depotbank	Zürcher Kantonalbank Bahnhofstrasse 9 CH-8001 Zürich
Vermögensverwalter	BERGOS AG Kreuzstrasse 5 CH-8008 Zürich
Prüfgesellschaft	BDO AG Schiffbaustrasse 2 CH-8031 Zürich

Kennzahlen

	31.03.2024	30.09.2023	30.09.2022
		*)	*)
Klasse A			
Inventarwert pro Anteil in EUR	96.44	94.45	92.96
Anteile im Umlauf	34'806.000	36'616.000	37'223.000
Nettofondsvermögen in Mio. EUR	3.36	3.46	3.46
Ausschüttung 65% / Ablieferung 35% VST pro Anteil in EUR	-	1.4000	1.0700
Total Expense Ratio (TER) in %	0.55	0.57	0.48
Management Fee (min CHF 75'000, max 0.15% p.a.) effektiv in % p.a.	0.22	0.19	0.15
Service Fee, mind CHF 85'000 p.a., effektive in % p.a.	0.30	0.30	0.28
Klasse T			
Inventarwert pro Anteil in EUR	98.65	95.61	93.38
Anteile im Umlauf	350'291.000	318'567.000	327'535.000
Nettofondsvermögen in Mio. EUR	34.56	30.46	30.59
Ablieferung 35% VST pro Anteil in EUR	-	0.4116	0.3450
Total Expense Ratio (TER) in %	0.57	0.57	0.48
Management Fee (min CHF 75'000, max 0.15% p.a.) effektiv in % p.a.	0.22	0.19	0.15
Service Fee, mind CHF 85'000 p.a., effektive in % p.a.	0.30	0.30	0.28

*) **Fondsleitungswechsel per 02. Mai 2023:** vormals FundPartner Solutions (Suisse) SA, Genf resp. Banque Pictet & Cie SA, Genf

Veränderung des Nettofondsvermögens (EUR)

	31.03.2024	30.09.2023
Nettofondsvermögen zu Beginn der Berichtsperiode	33'917'411.98	34'047'234.40
Ausschüttung/Ablieferung VST	-49'442.40	-152'838.01
Saldo aus dem Anteilverkehr	2'776'643.40	-882'548.01
Gesamterfolg	1'268'916.84	905'563.60
Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode	37'913'529.82	33'917'411.98

Entwicklung der Anteile im Umlauf - Klasse A

Stand zu Beginn der Berichtsperiode	36'616.000	37'223.000
Ausgegebene Anteile	570.000	3'197.000
Zurückgenommene Anteile	-2'380.000	-3'804.000
Stand am Ende der Berichtsperiode	34'806.000	36'616.000

Entwicklung der Anteile im Umlauf - Klasse T

Stand zu Beginn der Berichtsperiode	318'567.000	327'535.000
Ausgegebene Anteile	68'447.000	53'071.000
Zurückgenommene Anteile	-36'723.000	-62'039.000
Stand am Ende der Berichtsperiode	350'291.000	318'567.000

Vermögensrechnung

31.03.2024

30.09.2023

	Verkehrswerte EUR	%	Verkehrswerte EUR	%
Bankguthaben auf Sicht	333'899.53	0.88	546'255.28	1.61
Bankguthaben auf Zeit	-	-	-	-
Geldmarktinstrumente	-	-	-	-
Effekten, aufgeteilt in:				
Obligationen, Wandelobligationen, Optionsanleihen und sonstige Beteiligungspapiere und -rechte	37'221'759.16	98.02	33'160'183.57	97.56
Sonstige Vermögenswerte	418'601.43	1.10	283'643.85	0.83
Gesamtfondsvermögen	37'974'260.12	100.00	33'990'082.70	100.00
abzüglich				
Aufgenommene Kredite	-		-	
Andere Verbindlichkeiten	-60'730.30		-72'670.72	
Nettofondsvermögen	37'913'529.82		33'917'411.98	

Allfällige Abweichungen in den Totalisierungen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

Erfolgsrechnung

31.03.2024

30.09.2023

	EUR	EUR
Erträge der Bankguthaben	3.98	-
Erträge der Effekten, aufgeteilt in:		
Obligationen, Wandelobligationen, Optionsanleihen und sonstige Forderungswertpapiere und -rechte	396'431.08	609'934.79
Erträge der Effektenleihe	-	-
Sonstige Erträge	-	-
Kommissionserträge aus Emissionen/Rücknahmen	-	-
Einkauf in laufende Nettoerträge bei der Ausgabe von Anteilen	27'054.64	34'350.97
Total Erträge	423'489.70	644'285.76
abzüglich		
Passivzinsen	-	-
Negativzinsen	6.89	-
Revisionsaufwand	6'533.05	20'800.95
Reglementarische Vergütungen an die:		
Management Fee - Fondsleitung	39'278.79	62'671.73
Service Fee der Fondsleitung	54'004.45	84'327.33
Depotbank	4'528.51	16'977.60
Sonstige Aufwendungen	-3'513.94	6'980.20
Teilübertrag der Aufwendungen auf realisierte Kapitalgewinne und -verluste*	-	-
Ausrichtung laufender Nettoerträge bei Rücknahme von Anteilen	16'853.08	35'750.83
Nettoertrag (-aufwand) vor steuerlicher Anpassung	305'798.87	416'777.12
Steuerliche Anpassung aufgrund von Erträgen aus Zielfonds	-	-
Nettoertrag (-aufwand) nach steuerlicher Anpassung	305'798.87	416'777.12
Realisierte Kapitalgewinne und -verluste	-377'400.48	-428'384.44
Teilübertrag der Aufwendungen auf realisierte Kapitalgewinne und -verluste*	-	-
Umbuchung Performance Fees auf realisierte Kapitalgewinne /-verluste	-	-
Übertrag von steuerlichem Ausgleich aufgrund von Erträgen aus Zielfonds*	-	-
Realisierter Erfolg	-71'601.61	-11'607.32
Nicht realisierte Kapitalgewinne und -verluste	1'340'518.45	917'170.92
Gesamterfolg	1'268'916.84	905'563.60

* gemäss Kreisschreiben Nr. 24 der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom November 2017

Inventar des Fondsvermögens per 31.03.2024

Titel	Whrg.	Anzahl	Kurs	Bewertung	% *)
Total Effekten	EUR		0.00	37'221'759.16	98.02
Total Effekten, die an einer Börse gehandelt werden	EUR		0.00	37'221'759.16	98.02
Total Obligationen, die an einer Börse gehandelt werden	EUR		0.00	37'221'759.16	98.02
Bewertungskategorie KKV-Finma Art. 84 2 a) (4)	EUR		0.00	37'221'759.16	98.02
Obligationen	EUR		0.00	37'221'759.16	98.02
2,2500 % AIB Group PLC 2018 - 03.07.2025	EUR	500'000	98.44	492'211.90	1.30
1,1250 % Albemarle New Holding 2019 - 25.11.2025	EUR	500'000	96.03	480'141.01	1.26
0,6250 % Andina Fomento Corp. 2019 - 20.11.2026	EUR	500'000	92.37	461'836.45	1.22
1,6250 % Andina Fomento Corp. 2020 - 03.06.2025	EUR	600'000	97.36	584'138.98	1.54
3,5270 % ANZ New Zealand 2024-24.01.28	EUR	400'000	100.32	401'263.59	1.06
3,3750 % Aviva 2015-04.12.2045	EUR	500'000	98.15	490'750.76	1.29
4,9790 % Banco Santander 2017 - 11.05.2024	EUR	500'000	100.10	500'510.96	1.32
4,1340 % Bank of America 2023-12.06.28	EUR	500'000	102.66	513'299.67	1.35
3,8750 % Banque Federative du Credit Mutuel 2023 - 26.01.2028	EUR	500'000	100.94	504'695.93	1.33
3,1250 % BAT Hld 2014-6.3.2029	EUR	400'000	98.37	393'490.88	1.04
2,3750 % Bayer AG 2019 - 12.11.2079	EUR	600'000	96.00	576'000.00	1.52
3,2500 % BHP 2012-24.09.2027	EUR	500'000	99.95	499'765.10	1.32
2,0000 % Blackstone Hldg 2015-19.05.2025	EUR	500'000	97.96	489'800.31	1.29
3,0000 % BNG Bank N.V. 2023 - 23.04.2030	EUR	600'000	101.22	607'303.82	1.60
3,8750 % BNI Finance 2023-01.12.30	EUR	400'000	102.92	411'678.76	1.08
3,7730 % BP Capital Markets 2023 - 12.05.2030	EUR	400'000	102.44	409'747.27	1.08
0,6250 % BPCE S.A. 2019 - 26.09.2024	EUR	300'000	98.40	295'193.26	0.78
0,5000 % British Telecom 2019 - 12.09.2025	EUR	600'000	95.51	573'057.38	1.51
0,3750 % Canadian Imperial Bank of Commerce 2019 - 03.05.2024	EUR	500'000	99.69	498'472.96	1.31
3,8750 % Cargill Inc 2023 - 24.4.2030	EUR	500'000	103.04	515'182.82	1.36
0,8750 % CEZ 2019 - 02.12.2026	EUR	500'000	92.32	461'590.21	1.22
3,7500 % Compagnie de Saint-Gobain 2023-29.11.26	EUR	400'000	100.77	403'063.77	1.06
2,2500 % Corp Nac De Cbr Chl 2014 - 09.07.2024	EUR	450'000	99.11	446'000.46	1.17
3,8750 % Daimler Truck Intl. Finance 2023 - 19.06.2026	EUR	300'000	100.89	302'679.64	0.80
3,7060 % DANONE 2023-13.11.29	EUR	400'000	102.40	409'585.82	1.08
1,0000 % Deutsche Bank AG 2020 - 19.11.2025	EUR	600'000	98.09	588'539.45	1.55
0,5000 % Dow Chemical Corp. 2020 - 15.03.2027	EUR	400'000	91.77	367'092.33	0.97
0,8750 % easyJet PLC 2019 - 11.06.2025	EUR	400'000	96.73	386'934.78	1.02
3,7500 % Electricite de France 2023-05.06.27	EUR	400'000	100.61	402'445.87	1.06
3,2500 % Engie SA 2019 Perp.	EUR	500'000	98.86	494'308.17	1.30
1,1250 % Euroclear Investments 2016 - 07.12.2026	EUR	600'000	94.70	568'189.91	1.50
0,5240 % Exxon Mobil 2020-26.06.28	EUR	400'000	89.82	359'264.56	0.95
4,1250 % Givaudan Fin Eu 2023-28.11.33	EUR	400'000	105.31	421'228.47	1.11
0,6250 % Glencore Finance Ltd. 2019 - 11.09.2024	EUR	500'000	98.51	492'550.62	1.30
1,3750 % Goldman Sachs Grp. 2017 - 15.05.2024	EUR	500'000	99.69	498'450.61	1.31
0,9000 % Harley-Davidson Fin. Serv. Inc. 2019 - 19.11.2024	EUR	500'000	98.11	490'527.12	1.29
1,5000 % Heathrow Funding Ltd. 2020 - 12.10.2025	EUR	400'000	96.61	386'446.54	1.02
3,6250 % Heineken 2023-15.11.26	EUR	400'000	100.72	402'898.68	1.06
1,7500 % Holcim Finance 2017-29.08.29	EUR	400'000	91.27	365'085.95	0.96
3,5000 % Honeywell Intl. 2023 -27.05.2027	EUR	400'000	100.85	403'387.49	1.06
0,1000 % HSBC Continental Europe SA 2019 - 03.09.2027	EUR	500'000	89.74	448'707.90	1.18
4,8750 % IMCD N.V. 2023 - 18.09.2028	EUR	300'000	103.83	311'499.61	0.82
0,8750 % ISS Global AS 2019 - 18.06.2026	EUR	500'000	94.00	469'983.65	1.24
2,8750 % JPM 2013-24.05.2028	EUR	500'000	98.63	493'134.35	1.30
3,5000 % La Banque Postale 2024-13.06.30	EUR	400'000	100.23	400'939.98	1.06
0,5000 % Lloyds Banking Grp. 2019 - 12.11.2025	EUR	500'000	97.95	489'752.39	1.29
1,6000 % McDonald's 2019-15.03.31	EUR	400'000	89.14	356'578.81	0.94
0,8750 % MercedesBenz Int. Finance 2018 - 09.04.2024	EUR	350'000	99.94	349'791.63	0.92
4,0000 % Metropolitan Life 2023-05.04.28	EUR	400'000	102.54	410'164.45	1.08
1,6250 % Mexiko Staatsanleihe 2019 - 08.04.2026	EUR	500'000	96.00	479'979.92	1.26

4,6560 % Morgan Stanley 2023 - 02.03.2029	EUR	500'000	103.67	518'366.61	1.37
0,7500 % NatWest Group PLC 2019 - 15.11.25	EUR	400'000	98.07	392'291.91	1.03
1,0000 % NatWest Markets PLC 2019 - 28.05.2024	EUR	500'000	99.55	497'733.39	1.31
3,4500 % NY Life Global Funding 2024-30.01.31	EUR	500'000	100.82	504'080.72	1.33
3,5000 % OMV 2012-27.09.2027	EUR	400'000	100.87	403'499.80	1.06
4,8750 % Orano 2009-23.09.2024	EUR	500'000	100.35	501'768.70	1.32
0,8000 % Philip Morris International Inc 2019 - 01.08.2031	EUR	750'000	82.04	615'308.35	1.62
3,6250 % PHV Corp. 2016 - 15.07.2024	EUR	500'000	99.83	499'151.09	1.31
4,8400 % Raiffeisen Schweiz 2023-03.11.28	EUR	400'000	103.72	414'873.15	1.09
0,5000 % Royal Philips 2019-22.05.2	EUR	400'000	93.81	375'258.83	0.99
2,1250 % Rumänien Staatsanleihe 2022 - 07.03.2028	EUR	400'000	91.77	367'093.90	0.97
0,1250 % SBAB Bank AB 2021 - 27.08.2026	EUR	700'000	92.42	646'907.17	1.70
0,5000 % Shell Int. Finance 2019 - 08.11.2031	EUR	750'000	81.97	614'741.51	1.62
1,5000 % Sika Capital B.V. 2019 - 29.04.2031	EUR	500'000	88.88	444'392.49	1.17
4,1250 % Societe Generale 2023-21.11.28	EUR	400'000	103.12	412'486.84	1.09
4,4899 % Staatsanleihe Mexiko 2023-25.05.32	EUR	500'000	101.67	508'368.62	1.34
0,2500 % Stryker Corp 2019 - 03.12.2024	EUR	500'000	97.61	488'069.61	1.29
1,5460 % Sumitomo Mitsui Financial Group 2016 - 15.06.2026	EUR	400'000	95.87	383'460.32	1.01
0,8750 % Thales SA 2018 - 19.04.2024	EUR	500'000	99.86	499'308.75	1.31
3,6310 % The Toronto-Dominion Bank 2022 - 13.12.2029	EUR	500'000	101.17	505'848.46	1.33
1,3000 % Three Gorges Finance 2017 - 21.06.2024	EUR	475'000	99.31	471'729.99	1.24
4,5000 % Traton Finance 2023-23.11.26	EUR	400'000	101.89	407'543.06	1.07
4,6450 % UBS Group AG 2021 - 16.01.2026	EUR	300'000	100.45	301'350.08	0.79
4,6250 % UBS Group AG 2023 - 17.03.2028	EUR	500'000	102.52	512'607.72	1.35
0,3750 % Verizon Communications 2021 - 22.03.2029	EUR	400'000	86.93	347'738.04	0.92
4,3750 % Volkswagen Bank 2023-03.05.28	EUR	400'000	102.27	409'074.20	1.08
2,5000 % Volvo Car AB 2020 - 07.10.2027	EUR	500'000	95.02	475'121.89	1.25
4,6250 % VW Intl. Finance 2014	EUR	400'000	99.39	397'553.22	1.05
1,3380 % Wells Fargo & Co 2020 - 04.05.2025	EUR	700'000	99.77	698'366.38	1.84
0,8750 % Worley US Finance Ltd. 2021 - 09.06.2026	EUR	500'000	93.42	467'102.11	1.23
2,1250 % Wurth Finance Int. 2022 - 23.08.2030	EUR	400'000	93.82	375'271.61	0.99
4,1560 % Zuercher Kantonalbank 2023 - 08.06.2029	EUR	200'000	102.97	205'945.69	0.54
Bankguthaben Sicht	EUR			333'899.53	0.88
Marchzinsen	EUR			418'601.02	1.10
Sonstige Forderungen	EUR			0.41	0.00
Gesamtfondsvermögen	EUR			37'974'260.12	100.00
Sonstige Verbindlichkeiten	EUR			-60'730.30	-0.16
Nettofondsvermögen			EUR	37'913'529.82	99.84

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Fussnoten:

- 1) inkl. Splits, Gratisaktien, Stockdividenden, Rückzahlungen und anderen Corporate Actions.
- 2) Diese Wertpapiere sind für Kreditaufnahmen verpfändet.
- 3) Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise in Pension gegeben.
- 4) Bewertungskategorie KKV-Finma Art. 84 2 a) Anlagen, die an einer Börse kotiert oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden: bewertet zu den Kursen, die am Hauptmarkt bezahlt werden (Art. 88 Abs. 1 KAG).
- 5) Bewertungskategorie KKV-Finma Art. 84 2 b) Anlagen, für die keine Kurse gemäss Buchstabe a) verfügbar sind: bewertet aufgrund von am Markt beobachtbaren Parametern.
- 6) Bewertungskategorie KKV-Finma Art. 84 2 c) Anlagen, die aufgrund von am Markt nicht beobachtbaren Parametern mit geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten bewertet werden.

Veränderungen im Wertschriftenbestand 31.03.2024

Titelbezeichnung	Whrg.	Käufe *	Verkäufe **
Obligationen			
3,5270 % ANZ New Zealand 2024-24.01.28	EUR	400'000	-
3,3750 % Allianz 2014 Perp.	EUR	-	900'000
1,5000 % America Movil 2016 - 10.03.2024	EUR	-	500'000
3,1290 % AXA 2003-Perp	EUR	-	300'000
4,1340 % Bank of America 2023-12.06.28	EUR	500'000	-
1,3790 % Bank of America 2017-07.02.25	EUR	-	475'000
3,2500 % BHP 2012-24.09.2027	EUR	-	300'000
3,8750 % BNI Finance 2023-01.12.30	EUR	400'000	-
3,7730 % BP Capital Markets 2023 - 12.05.2030	EUR	-	-
0,6250 % BPCE S.A. 2019 - 26.09.2024	EUR	-	200'000
0,7500 % Citigroup Inc 2016 - 26.10.2023	EUR	-	400'000
3,7500 % Compagnie de Saint-Gobain 2023-29.11.26	EUR	400'000	-
3,7060 % DANONE 2023-13.11.29	EUR	400'000	-
0,8750 % easyJet PLC 2019 - 11.06.2025	EUR	-	200'000
3,7500 % Electricite de France 2023-05.06.27	EUR	400'000	-
0,5240 % Exxon Mobil 2020-26.06.28	EUR	400'000	-
4,1250 % Givaudan Fin Eu 2023-28.11.33	EUR	400'000	-
1,3750 % Global Switch Finance 2020 - 07.10.2030	EUR	-	300'000
0,9000 % Harley-Davidson Fin. Serv. Inc. 2019 - 19.11.2024	EUR	-	250'000
3,6250 % Heineken 2023-15.11.26	EUR	400'000	-
1,7500 % Holcim Finance 2017-29.08.29	EUR	400'000	-
3,5000 % La Banque Postale 2024-13.06.30	EUR	400'000	-
1,6000 % McDonald's 2019-15.03.31	EUR	400'000	-
0,8750 % MercedesBenz Int. Finance 2018 - 09.04.2024	EUR	-	140'000
4,0000 % Metropolitan Life 2023-05.04.28	EUR	400'000	-
3,4500 % NY Life Global Funding 2024-30.01.31	EUR	500'000	-
3,5000 % OMV 2012-27.09.2027	EUR	-	300'000
4,8400 % Raiffeisen Schweiz 2023-03.11.28	EUR	400'000	-
0,5000 % Royal Philips 2019-22.05.2	EUR	400'000	-
1,8750 % Sky 2014-24.11.2023	EUR	-	500'000
4,1250 % Societe Generale 2023-21.11.28	EUR	400'000	-
4,4899 % Staatsanleihe Mexiko 2023-25.05.32	EUR	500'000	-
4,5000 % Traton Finance 2023-23.11.26	EUR	400'000	-
4,3750 % Volkswagen Bank 2023-03.05.28	EUR	400'000	-
1,8750 % Volkswagen Bank 2019 - 31.01.2024	EUR	-	500'000

* "Käufe" umfassen die Transaktionen: Gratistitel / Käufe / Konversionen / Namensänderungen / Splits / Stock- / Wahldividenden / Überträge / Umtausch zwischen Gesellschaften / Zuteilung aus Bezugs- / Optionsrechten / Zuteilung von Bezugsrechten ab Basistitel

** "Verkäufe" umfassen die Transaktionen: Auslosung / Ausbuchung infolge Verfall / Ausübung von Bezugs- / Optionsrechten / Reverse splits / Rückzahlungen / Überträge / Umtausch zwischen Gesellschaften / Verkäufe

Fonds-Performance

Der Fonds verzichtet auf einen Benchmark-Vergleich. Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobene Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

	30.09.2023*)	30.09.2022*)	30.09.2021**)
Performance Klasse A in %	3.60	-7.22	-0.11
Performance Klasse T in %	3.59	-7.21	-0.11

*) Performance auf Basis des Fondsgeschäftsjahr (01.10.-30.09.)

***) Performance auf Jahresbasis (01.01.-30.09.)

Gebührenteilungsvereinbarungen und geldwerte Vorteile (soft commission)

- Die Fondsleitung hat keine Gebührenteilungsvereinbarungen geschlossen.
- Die Fondsleitung hat keine Vereinbarungen bezüglich so genannten "soft commissions" geschlossen.

Grundsätze für die Bewertung sowie Berechnung des Nettoinventarwertes

1. Der Nettoinventarwert des Anlagefonds und der Anteil der einzelnen Klassen (Quoten) wird zum Verkehrswert auf Ende des Rechnungsjahres sowie für jeden Tag, an dem Anteile ausgegeben oder zurückgenommen werden, in der Referenzwährung der entsprechenden Anteilsklasse berechnet. Für Tage, an welchen die Börsen bzw. Märkte der Hauptanlageländer des Anlagefonds geschlossen sind (z.B. Banken- und Börsenfeiertage), findet keine Berechnung des Fondsvermögens statt.
2. An einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelte Anlagen sind mit den am Hauptmarkt bezahlten aktuellen Kursen zu bewerten. Andere Anlagen oder Anlagen, für die keine aktuellen Kurse verfügbar sind, sind mit dem Preis zu bewerten, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Schätzung wahrscheinlich erzielt würde. Die Fondsleitung wendet in diesem Fall zur Ermittlung des Verkehrswertes angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und –grundsätze an.
3. Offene kollektive Kapitalanlagen werden mit ihrem Rücknahmepreis bzw. Nettoinventarwert bewertet. Werden sie regelmässig an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelt, so kann die Fondsleitung diese gemäss Ziff. 2 bewerten.
4. Der Wert von Geldmarktinstrumenten, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelt werden, wird wie folgt bestimmt: Der Bewertungspreis solcher Anlagen wird, ausgehend vom Nettoerwerbspreis, unter Konstanthaltung der daraus berechneten Anlagerendite, sukzessiv dem Rückzahlungspreis angeglichen. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen wird die Bewertungsgrundlage der einzelnen Anlagen der neuen Marktrendite angepasst. Dabei wird bei fehlendem aktuellem Marktpreis in der Regel auf die Bewertung von Geldmarktinstrumenten mit gleichen Merkmalen (Qualität und Sitz des Emittenten, Ausgabewährung, Laufzeit) abgestellt.
5. Bankguthaben werden mit ihrem Forderungsbetrag plus aufgelaufene Zinsen bewertet. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen oder der Bonität wird die Bewertungsgrundlage für Bankguthaben auf Zeit den neuen Verhältnissen angepasst.
6. Der Nettoinventarwert eines Anteils einer Klasse ergibt sich aus der der betreffenden Anteilsklasse am Verkehrswert des Fondsvermögens zukommenden Quote, vermindert um allfällige Verbindlichkeiten des Anlagefonds, die der betreffenden Anteilsklasse zugeteilt sind, dividiert durch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile der entsprechenden Klasse. Es wird jeweils auf die kleinste gängige Einheit der Referenzwährung der jeweiligen Anteilsklasse kaufmännisch gerundet.
7. Die Quoten am Verkehrswert des Nettofondsvermögens (Fondsvermögen abzüglich der Verbindlichkeiten), welche den jeweiligen Anteilsklassen zuzurechnen sind, werden erstmals bei der Erstausgabe mehrerer Anteilsklassen (wenn diese gleichzeitig erfolgt) oder der Erstausgabe einer weiteren Anteilsklasse auf der Basis der dem Fonds für jede Anteilsklasse zufließenden Betreffnisse bestimmt. Die Quote wird bei folgenden Ereignissen jeweils neu berechnet:

- a) bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen;
- b) auf den Stichtag von Ausschüttungen, sofern (i) solche Ausschüttungen nur auf einzelnen Anteilsklassen (Ausschüttungsklassen) anfallen oder sofern (ii) die Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen oder sofern (iii) auf den Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten der Ausschüttung unterschiedliche Kommissions- oder Kostenbelastungen anfallen;
- c) bei der Nettoinventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Verbindlichkeiten (einschliesslich der fälligen oder aufgelaufenen Kosten und Kommissionen) an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Verbindlichkeiten der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen, namentlich, wenn (i) für die verschiedenen Anteilsklassen unterschiedliche Kommissionsätze zur Anwendung gelangen oder wenn (ii) klassenspezifische Kostenbelastungen erfolgen;
- d) bei der Nettoinventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Erträgen oder Kapitalerträgen an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Erträge oder Kapitalerträge aus Transaktionen anfallen, die nur im Interesse einer Anteilsklasse oder im Interesse mehrerer Anteilsklassen, nicht jedoch proportional zu deren Quote am Nettofondsvermögen, getätigt wurden.

Angelegenheiten von besonderer wirtschaftlicher oder rechtlicher Bedeutung

(Art. 89 Abs. 1 lit. g KAG)

Einmalige Veröffentlichung vom 8. März 2023

BERGOS – Euro Credit

ein vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art "Effektenfonds" (der « Fonds »)

betreffend Wechsel der Fondsleitungs- und Depotbankfunktion sowie weitere Änderungen des Fondsvertrages und Prospekts

Die FundPartner Solutions (Suisse) SA, Genf, als Fondsleitung und die Banque Pictet & Cie SA, Genf, als Depotbank beabsichtigen, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, nachfolgende Änderungen im Fondsvertrag des Fonds vorzunehmen:

1. FONDSLEITUNGSWECHSEL

Es ist vorgesehen, im Rahmen eines Fondsleitungswechsels im Sinne von Art. 39 FINIG die Funktion der Fondsleitung des Fonds von der FundPartner Solutions (Suisse) SA, Genf, auf die PMG Investment Solutions AG, Zug, zu übertragen. Vorbehaltlich der Genehmigung des Fondsleitungswechsels durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA und des Vorliegens aller übrigen Voraussetzungen, erfolgt dieser per 02. Mai 2023.

Für die Anleger erfolgt der Fondsleitungswechsel ohne Kostenfolge.

Die betreffenden Bestimmungen des Fondsvertrags werden entsprechend angepasst.

2. DEPOTBANKWECHSEL

Ebenfalls ist es vorgesehen, gleichzeitig mit dem Fondsleitungswechsel, im Rahmen eines Depotbankwechsels im Sinne von Art. 74 Abs. 1 KAG i.V. m. Art. 39 FINIG die Funktion der Depotbank des Fonds von der Banque Pictet & Cie SA, Genf, auf die Zürcher Kantonalbank, Zürich, zu übertragen. Vorbehaltlich der Genehmigung des Depotbankwechsels durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA und des Vorliegens aller übrigen Voraussetzungen, erfolgt dieser per 02. Mai 2023.

Für die Anleger erfolgt der Depotbankwechsel ohne Kostenfolge.

Die betreffenden Bestimmungen des Fondsvertrags werden entsprechend angepasst.

3. AUSSETZUNG DER ENTGEGENNAHME VON ZEICHNUNGS- UND RÜCKNAHMEANTRÄGEN

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden von der aktuellen Depotbank Banque Pictet & Cie SA, Genf, bis am 27.04.2023 15:00 Uhr, entgegengenommen. Ab dem 28.04.2023 bis und mit dem 02.05.2023 erfolgt eine Aussetzung der Zeichnungen und Rücknahmen, d.h. es werden keine Zeichnungs- und Rücknahmeanträge entgegengenommen. Ausgaben und Rückzahlungen werden wieder ab dem 03.05.2023 von der Zürcher Kantonalbank entgegengenommen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie ihre Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den ersten Bewertungstag nach dem Wechsel der Fondsleitung und Depotbank entweder an einen Vertriebspartner der PMG Investment Solutions AG oder die Zürcher Kantonalbank, falls sie bei letzter ein Konto halten, stellen müssen.

4. WEITERE ÄNDERUNGEN DES FONDSVERTRAGES

a. § 3 Die Fondsleitung

Der Einsatz des Pooling gemäss der bisherigen Ziffer 6 wird ersatzlos gestrichen.

b. § 5 Die Anleger

Der Kreis der Anleger ist nicht beschränkt, weshalb Absatz 3 von Ziffer 1 gestrichen wird.

Die FATCA Bestimmungen gemäss der bisherigen Ziffern 7 und 8 werden ersatzlos gestrichen.

Die FATCA und AIAG Bestimmungen gemäss den neuen Ziffern 7 und 9 werden ebenso ersatzlos gestrichen

c. § 6 Anteile und Anteilsklassen

Der § 6 wird unter Ziff. 7 wie folgt präzisiert:

« Der Prospekt präzisiert, ob und zu welchen Bruchteilen Fraktionsanteile ausgegeben werden.»

d. § 8 Anlagepolitik

Die Ziffer 1 lit. d) wird wie folgt präzisiert:

«Die Fondsleitung darf dabei höchstens 30% des Fondsvermögens in Anteile von Zielfonds anlegen, die nicht den einschlägigen Richtlinien der Europäischen Union entsprechen (OGAW), aber diesen oder schweizerischen Effektenfonds nach Art. 53 KAG gleichwertig sind.»

Ebenso wird die Anlagepolitik gemäss Ziff. 2 wie folgt angepasst:

«Das Anlageziel des Teilvermögens besteht hauptsächlich darin, einen mittel- bis langfristigen Kapital- und Wertzuwachs mehrheitlich durch Anlagen in Forderungswertpapiere und -wertrechte in der Referenzwährung EUR zu erzielen.

Zum Zwecke der Erreichung dieses Anlageziels kann das Vermögen des Teilvermögens in die folgenden Anlagen investiert werden:

- a) fest oder variabel verzinsliche Forderungswertpapiere und -wertrechte (inkl. inflationsgeschützte Anleihen) von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldnern weltweit;
- b) Beteiligungswertpapiere und -wertrechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsschein und ähnliches) von Unternehmen weltweit;
- c) Geldmarktinstrumente;
- d) Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen, die ihr Vermögen oder Teile davon in auf die oben erwähnten Anlagen investieren;
- e) Derivate (einschliesslich Warrants) auf die oben erwähnten Anlagen;
- f) Strukturierte Produkte auf die in Ziff. 2 Bst. a) erwähnten Anlagen;
- g) Guthaben auf Sicht und Zeit.

Dabei hat die Fondsleitung die folgenden Anlagebeschränkungen, die sich auf das Vermögen des Teilvermögens beziehen, zu beachten:

h) Anlagen gemäss Ziff. 2 Bst. a mit einem Investment-Grade-Rating im Sinne der Definition von Standard & Poor's, Moody's oder Fitch mindestens 70%. Bei verschiedener Bewertung durch die Ratingagenturen ist das

jeweils tiefste Rating massgebend;

i) Anlagen, welche auf Euro lauten, mindestens 70%;

- j) Geldmarktinstrumente insgesamt höchstens 25%;
- k) Direkte und indirekte Anlagen in Beteiligungswertpapiere und –wertrechte höchstens 10%;
- l) Anlagen in kollektive Kapitalanlagen (Zielfonds) insgesamt höchstens 10%;
- m) Anlagen in strukturierte Produkte höchstens 15%.»

e. § 9 Flüssige Mittel

Der Verweis auf Pensionsgeschäfte wird ersatzlos gestrichen.

f. § 10 Effektenleihe

Die Bestimmungen über den Einsatz von Effektenleihe werden gestrichen und ersetzt durch:

«Die Fondsleitung tätigt keine Effektenleihe-Geschäfte.»

g. § 11 Pensionsgeschäfte

Die Bestimmungen über den Einsatz von Pensionsgeschäften werden gestrichen und ersetzt durch:

«Die Fondsleitung tätigt keine Pensionsgeschäfte.»

h. § 12 Derivate

Als Risikomessverfahren kommt künftig der Commitment-Ansatz II zur Anwendung. In diesem Zusammenhang lauten Ziffer 2, 3 und 4 wie folgt:

«2. Bei der Risikomessung gelangt der Commitment-Ansatz II zur Anwendung. Das mit Derivaten verbundene Gesamtengagement eines Teilvermögens darf 100% seines Nettofondsvermögens und das Gesamtengagement insgesamt 200% seines Nettofondsvermögens nicht überschreiten. Unter Berücksichtigung der Möglichkeit der vorübergehenden Kreditaufnahme im Umfang von höchstens 10% des Nettofondsvermögens gemäss § 13 Ziff. 2 kann das Gesamtengagement des entsprechenden Teilvermögens insgesamt bis zu 210% seines Nettofondsvermögens betragen. Die Ermittlung des Gesamtengagements erfolgt gemäss Art. 35 KKV-FINMA.

3. Die Fondsleitung kann insbesondere Derivat-Grundformen wie Call- oder Put-Optionen, deren Wert bei Verfall linear von der positiven oder negativen Differenz zwischen dem Verkehrswert des Basis-werts und dem Ausübungspreis abhängt und null wird, wenn die Differenz das andere Vorzeichen hat, Credit Default Swaps (CDS), Swaps, deren Zahlungen linear und pfadunabhängig vom Wert des Basiswerts oder einem absoluten Betrag abhängen sowie Termingeschäfte (Futures und Forwards), deren Wert linear vom Wert des Basiswerts abhängt, einsetzen. Sie kann zusätzlich auch Kombinationen von Derivat-Grundformen sowie Derivate, deren ökonomische Wirkungsweise weder durch eine Derivat-Grundform noch durch eine Kombination von Derivat Grundformen beschrieben werden kann (exotische Derivate), einsetzen.

4. a) [...]

b) [...]

c) Bei einem überwiegenen Einsatz von Zinsderivaten kann der Betrag, der an das Gesamtengagement aus Derivaten anzurechnen ist, mittels international anerkannten Duration-Netting-Regelungen ermittelt werden, sofern die Regelungen zu einer korrekten Ermittlung des Risikoprofils des jeweiligen Teilvermögens führen, die wesentlichen Risiken berücksichtigt werden, die Anwendung dieser Regelungen nicht zu einer ungerechtfertigten Hebelwirkung führt, keine Zinsarbitrage-Strategien verfolgt werden und die Hebelwirkung des entsprechenden Teilvermögens weder durch Anwendung dieser Regelungen noch durch Investitionen in kurzfristige Positionen gesteigert wird.

d) Derivate, die zur reinen Absicherung von Fremdwährungsrisiken eingesetzt werden und nicht zu einer Hebelwirkung führen oder zusätzliche Marktrisiken beinhalten, können ohne die Anforderungen gemäss lit. b bei der Berechnung des Gesamtengagements aus Derivaten verrechnet werden.

e) Zahlungsverpflichtungen aus Derivaten müssen dauernd mit geldnahen Mitteln, Forderungswertpapieren und –rechten oder Aktien, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, nach Massgabe der Kollektivanlagengesetzgebung gedeckt sein.

f) Geht die Fondsleitung mit einem Derivat eine Verpflichtung zur physischen Lieferung eines Basiswerts ein, muss das Derivat mit den entsprechenden Basiswerten gedeckt sein oder mit anderen Anlagen, wenn die Anlagen und die Basiswerte hoch liquide sind und bei einer verlangten Lieferung jederzeit erworben oder verkauft werden können. Die Fondsleitung muss jederzeit uneingeschränkt über diese Basiswerte oder Anlagen verfügen können.»

i. § 13 Aufnahme und Gewährung von Krediten

Der Verweis in Ziffer 1 und 2 auf § 10 Effektenleihe sowie § 11 Pensionsgeschäfte wird ersatzlos gestrichen.

j. § 15 Risikoverteilung

Einige Limiten der Risikoverteilungsvorschriften werden erhöht. In diesem Zusammenhang werden die betroffenen Stellen wie folgt angepasst:

« 3. Die Fondsleitung darf einschliesslich der Derivate und strukturierten Produkte höchstens 10% des Vermögens eines Teilvermögens in Effekten und Geldmarktinstrumenten desselben Emittenten anlegen. Der Gesamtwert der Effekten und Geldmarktinstrumente der Emittenten, bei welchen mehr als 5% des Vermögens eines Teilvermögens angelegt sind, darf 40% des Vermögens des entsprechenden Teilvermögens nicht übersteigen. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen von Ziff. 4 und 5.

[...]

5. Die Fondsleitung darf höchstens 5% des Gesamtvermögens eines Teilvermögens in OTC-Geschäften bei derselben Gegenpartei anlegen. Ist die Gegenpartei eine Bank, die ihren Sitz in der Schweiz oder in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union hat oder in einem anderen Staat, in welchem sie einer Aufsicht untersteht, die derjenigen in der Schweiz gleichwertig ist, so erhöht sich diese Limite auf 10% des Vermögens des entsprechenden Teilvermögens.

[...]

7. Anlagen gemäss der vorstehenden Ziff. 3 derselben Unternehmensgruppe dürfen insgesamt 20% des Gesamtvermögens eines Teilvermögens nicht übersteigen. Vorbehalten bleiben die höheren Limiten gemäss Ziff. 12 und 13 nachfolgend.

8. Die Fondsleitung darf höchstens 20% des Gesamtvermögens eines Teilvermögens in Anteilen desselben Zielfonds anlegen.

[...]

10. Die Fondsleitung darf für das Vermögen eines Teilvermögens höchstens je 10% der stimmrechtslosen Beteiligungspapiere, der Schuldverschreibungen und/oder Geldmarktinstrumente desselben Emittenten sowie höchstens 25% der Anteile an anderen kollektiven Kapitalanlagen erwerben.

[...]

12. Die in Ziff. 3 erwähnte Grenze von 10% ist auf 35% angehoben, wenn die Effekten oder Geldmarktinstrumente von einem OECD-Staat, einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft aus der OECD oder von internationalen Organisationen öffentlichrechtlichen Charakters, denen die Schweiz oder ein Mitgliedstaat der Europäischen Union angehören, begeben oder garantiert werden. Die vorgenannten Effekten oder Geldmarktinstrumente bleiben bei der Anwendung der Grenze von 40% nach Ziff. 3 ausser Betracht. Die Einzellimiten von Ziff. 3 und 5 jedoch dürfen mit der vorliegenden Limite von 35% nicht kumuliert

werden.

13. Die in Ziff. 3 erwähnte Grenze von 10% ist auf 100% angehoben, wenn die Effekten oder Geldmarktinstrumente von einem OECD-Staat oder einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft aus der OECD oder von internationalen Organisationen öffentlichrechtlichen Charakters, denen die Schweiz oder ein Mitgliedstaat der Europäischen Union angehören, begeben oder garantiert werden. In diesem Fall muss das Teilvermögen Effekten oder Geldmarktinstrumente aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen enthalten; bis höchstens 30% des gesamten Teilvermögens dürfen in Effekten oder Geldmarktinstrumenten derselben Emission angelegt werden. Die vorgenannten Effekten oder Geldmarktinstrumente bleiben bei der Anwendung der Grenze von 40% nach Ziff. 3 ausser Betracht.»

k. § 17 Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Die Ziffer 1 wird wie folgt präzisiert:

«1. Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge für Anteile werden am Auftragstag bis zu einem bestimmten im Prospekt genannten Zeitpunkt entgegengenommen. Der für die Ausgabe und Rücknahme massgebende Preis der Anteile wird frühestens an dem dem Auftragstag übernächsten Bankwerktag (Berechnungstag) ermittelt (Forward Pricing). Der Prospekt regelt die Einzelheiten.»

Der Verweis in Ziffer 2 auf das Gestatten von Anteilsbruchteilen wird ersatzlos gestrichen.

Ziff. 2 (neu) soll wie folgt lauten:

«2. Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile basiert auf dem am Bewertungstag gestützt auf die Schlusskurse des Vortages gemäss § 16 berechneten Nettoinventarwert je Anteil. Es werden keine Ausgabe- und keine Rücknahmekommissionen erhoben. Bei der Ausgabe werden zum Nettoinventarwert die Nebenkosten (namentlich marktübliche Courtagen, Kommissionen, Steuern und Abgaben), die dem Teilvermögen im Durchschnitt aus der Anlage des einbezahlten Betrages erwachsen, zugeschlagen. Bei der Rücknahme werden vom Nettoinventarwert die Nebenkosten, die dem Teilvermögen im Durchschnitt aus dem Verkauf eines dem gekündigten Anteil entsprechenden Teils der Anlagen erwachsen, abgezogen. Der jeweils angewandte Satz ist aus dem Prospekt ersichtlich.»

l. § 18 Vergütungen und Nebenkosten zulasten der Anleger

Die bisherigen Ziffern 1 und 2 werden durch folgende neue Ziffern ersetzt:

«1. Es werden den Anlegern (i) bei der Ausgabe, (ii) bei der Rücknahme von Anteilen bzw. beim Wechsel von einem Teilvermögen in ein anderes Teilvermögen innerhalb dieses Umbrella-Fonds keine Ausgabe- oder Rücknahmekommissionen belastet.

2. Bei einem Wechsel innerhalb eines Teilvermögens von einer Anteilsklasse in eine andere werden keine Ausgabe- oder Rücknahmekommissionen erhoben.

3. Für die Auszahlung des Liquidationsbetrages im Falle der Auflösung des Umbrella-Fonds oder eines Teilvermögens belastet die Fondsleitung dem Anleger eine Kommission von maximal 0.50% des Bruttobetrag der Auszahlung.»

m. § 19 Vergütungen und Nebenkosten zulasten des Fondsvermögens

Die bisherigen Ziffern 1 und 2 werden durch folgende neue Ziffer 1 und 2 ersetzt:

«1. Für die Vermögensverwaltung und die Vertriebstätigkeit in Bezug auf die Teilvermögen stellt die Fondsleitung zulasten der Teilvermögen eine Kommission in Prozent des Nettofondsvermögens eines Teilvermögens in Rechnung, die pro rata temporis bei jeder Berechnung des Nettoinventarwertes dem Vermögen des entsprechenden Teilvermögens belastet und jeweils am Quartalsende ausbezahlt wird (Management Fee). Für die Teilvermögen kommt jeweils eine jährliche Minimalgebühr von CHF 75'000.- zur Anwendung. Die Belastung der Minimalgebühr kann zur Folge haben, dass die vorgesehene maximale Management Fee des Vermögensverwalters überschritten wird.

Der effektiv angewandte Satz der Management Fee ist jeweils aus dem Jahres- und Halbjahresbericht ersichtlich.

Teilvermögen	Anteilsklasse	Management Fee
Euro Credit	A	max. 0.15%
	T	max. 0.15%

2. Für die Leitungstätigkeit der Fondsleitung und alle Aufgaben der Depotbank wie die Aufbewahrung des Vermögens eines Teilvermögens, die Besorgung des Zahlungsverkehrs und die sonstigen in § 4 aufgeführten Aufgaben stellt die Fondsleitung zulasten eines Teilvermögens eine Kommission von jährlich maximal 0.30% des Nettofondsvermögens eines Teilvermögens mindestens jedoch CHF 85'000.- p.a. in Rechnung, die pro rata temporis bei jeder Berechnung des Nettoinventarwertes dem Vermögen des entsprechenden Teilvermögens belastet und jeweils am Quartalsende ausbezahlt wird (Service Fee).

Die Entschädigung der Depotbank für die Ausübung ihrer Aufgaben geht zu Lasten der Fondsleitung.

Der effektiv angewandte Satz der Service Fee ist jeweils aus dem Jahres- und Halbjahresbericht ersichtlich.»

Die bisherige Ziffer 5 wird ersatzlos gestrichen und neu unter § 18 Ziff. 3 aufgeführt.

Die neue Ziffer 6 lautet neu wie folgt:

«6. Die Verwaltungskommission der Zielfonds, in die investiert wird, darf unter Berücksichtigung von allfälligen Rückvergütungen höchstens 2% betragen. Im Jahresbericht ist der maximale Satz der Verwaltungskommissionen der Zielfonds, in die investiert wird.»

Formelle Änderungen / Aktualisierungen

Zusätzlich werden weitere formelle Änderungen und Aktualisierungen vorgenommen, welche die Interessen der Anleger nicht betreffen und daher nicht veröffentlicht werden.

Der Prospekt wird entsprechend den oben erwähnten Änderungen angepasst und aktualisiert.

Die FINMA hat die am 8. März 2023 publizierten Änderungen mit Verfügung vom 27. April 2023 genehmigt.

Rückblick Finanzmärkte

Die Finanzmärkte haben sich im ersten Halbjahr 2023 überraschend gut entwickelt, wobei Inflation und Leitzinsen die Märkte nach wie vor beschäftigen.

Insbesondere für die Aktienmärkte hellte sich die Stimmung im Vergleich zu Ende 2022 deutlich auf. Das dominierende Thema Energiekrise wurde abgelöst durch das Trendthema künstliche Intelligenz – Tech-Aktien zeigten eine sehr gute Performance. Besonders Europa und Japan starteten gut ins neue Jahr. In den USA zeigte der Aktienmarkt trotz beinahe Zahlungsausfall ebenfalls eine gute Erholung. Auch der Schweizer Markt lag zur Jahreshälfte 2023 im Plus, ist jedoch der schlechteste Index in Europa. Im dritten Quartal des Jahres gab es eine merkliche Abkühlung an den Finanzmärkten.

Durch die von den Nationalbanken angehobenen Leitzinsen, zeigt der Anleihenmarkt wieder vielversprechende Renditen - nach dem Ausverkauf von 2022 eine Kehrtwende. Besonders Anleihen mit kurzer Laufzeit profitierten davon.

Covid-19 ist kein globales Thema mehr und hat keine Einschränkungen zur Folge. Der Krieg in der Ukraine und der neu aufflammende Nahost-Konflikt halten die Welt nach wie vor in Atem und den Finanzmärkten droht zunehmend konjunktureller Gegenwind. Das geschilderte Umfeld behaftet das Risiko der Anlagen und Verbindlichkeiten des Fonds weiterhin mit Ungewissheit. Die Fondsleitung und die Delegationspartner überwachen aufmerksam die politischen und wirtschaftliche Entwicklungen sowie deren mögliche Auswirkungen auf das Portfolio.